

Auszug aus der Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) des Rates am 21.05.2025

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
ABV/0004/2025**

**Änderung der Planung der Berichtsvorlage
V/0406/2024 "Von-Esmarch-Straße - Umsetzung
eines Unfallkommissionsbeschlusses - Überpla-
nung des Kreisverkehrs hin zu einer signalisier-
ten Kreuzung"**

Folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss am 10.04.2025 folgende Anregung an den Rat:

Änderung der Planung der Berichtsvorlage V/0406/2024 ,Von-Esmarch-Straße - Umsetzung eines Unfallkommissionsbeschlusses - Überplanung des Kreisverkehrs hin zu einer signalisierten Kreuzung‘

Der Rat möge beschließen:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sicherheit am Kreisel Von-Esmarch-Straße kurzfristig durch die Verstärkung und Ergänzung der bisher geplanten und getroffenen Maßnahmen zu erhöhen.
2. Die Planung gemäß Berichtsvorlage V/0406/2024, hin zu einer signalisierten Kreuzung, wird gestoppt.
3. Die Verwaltung beauftragt die Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft mbH mit einer Aktualisierung ihres gutachterlichen Schlussberichts aus dem Jahr 2020 zur Umgestaltung des Kreisverkehrs Von-Esmarch-Straße vor dem Hintergrund der aktuellen baulichen Entwicklungen im Münsteraner Westen. Das Gutachten wird den zuständigen Gremien vor der Vorlage einer entsprechenden Beschlussvorlage vorgestellt.“

Frau **Blome** beantragte, über die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat abzustimmen und gab zu Protokoll, dass den Gremien noch in dieser Ratsperiode eine Beschlussvorlage (Rat, 03.09.2025) vorgelegt werden soll.

Herr **Weber** führte aus, dass man sich Zeit nehmen solle, wesentliche Fragen zu klären und eine ausgewogene Bewertung durch die Verwaltung notwendig sei. Er schlug vor, über die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat in der nächsten Beratungskette abzustimmen.

Herr **Heuer** führte aus:

„Die Unfallkommission (UK) der Stadt Münster hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Unfalllage am genannten Kreisverkehr auseinandergesetzt und verschiedene Maßnahmen entschieden und umgesetzt. Dennoch hält die Unfalllage an, sodass im letzten Jahr die Unfallkommission einstimmig beschlossen hat, anstelle des Kreisverkehrs eine signalisierte Kreuzung zu installieren - damit der Maxime folgend: Sicherheit vor Leistung. Hierüber wurden die politischen Gremien mit einer Berichtsvorlage unterrichtet.

Da bislang als Praxis in Münster auf Grundlage eines Erlasses der Landesregierung Beschlüsse der UK als verbindlich eingestuft wurden, wurde jetzt die Bezirksregierung Münster um Stellungnahme zum politischen Antrag gebeten. Diese liegt dem Rat vor: Der Antrag der Bezirksvertretung Münster-West ist demnach als rechtlich zulässig einzustufen. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung einen entsprechenden Beschluss des Rates umsetzen.

Zu zukünftigen Arbeit der UK sollten Politik und Verwaltung das Gespräch suchen. Maßnahmen in der hier vorliegenden Größenordnung sollten m. E. zukünftig nicht mehr ohne politische Beteiligung beschlossen werden.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag zur Geschäftsordnung, über die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat abzustimmen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, über die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat abzustimmen, wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat zur Abstimmung. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sicherheit am Kreisel Von-Esmarch-Straße kurzfristig durch die Verstärkung und Ergänzung der bisher geplanten und getroffenen Maßnahmen zu erhöhen.
2. Die Planung gemäß Berichtsvorlage V/0406/2024, hin zu einer signalisierten Kreuzung, wird gestoppt.
3. Die Verwaltung beauftragt die Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft mbH mit einer Aktualisierung ihres gutachterlichen Schlussberichts aus dem Jahr 2020 zur Umgestaltung des Kreisverkehrs Von-Esmarch-Straße vor dem Hintergrund der aktuellen baulichen Entwicklungen im Münsteraner Westen. Das Gutachten wird den zuständigen Gremien vor der Vorlage einer entsprechenden Beschlussvorlage vorgestellt.“

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung